

SATZUNG

des

Bienenzüchterverein Gießen und Umgebung e.V.

§ 1 (Name und Sitz)

Der Verein führt den Namen „Bienenzüchterverein Gießen und Umgebung e.V.“ und hat seinen Sitz in Gießen.

Er ist beim Amtsgericht Gießen unter der Nr. VR 1137 im Vereinsregister eingetragen.

§ 2 (Aufgabe, Zweck)

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vereins erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden. Aufgabe und Zweck des Vereins ist die Förderung der Bienenzucht, des Landschafts- und Umweltschutzes und die damit im Zusammenhang stehende Jugendarbeit.

§ 3 (Mitgliedschaft)

Die Aufnahme der Mitglieder erfolgt nach schriftlicher Anmeldung durch den Vorstand. Der Vorstand kann auch fördernde Mitglieder aufnehmen und Ehrenmitglieder ernennen.

Der Austritt ist nur zum Jahresende möglich, wenn eine entsprechende schriftliche Erklärung bis zum 1.12. beim Vorstand eingegangen ist.

Der Vorstand kann Mitglieder mit sofortiger Wirkung ausschließen, wenn sie gegen die Satzung verstoßen oder das Ansehen des Vereins schädigen. Der Ausgeschlossene kann bei der folgenden Mitgliederversammlung schriftlich Berufung einlegen, die dann endgültig entscheidet

§ 4 (Beitrag)

Die Mitgliederversammlung setzt einen Jahresbeitrag fest, der am 1.1. bzw. beim Eintritt fällig ist. Der Vorstand kann Beiträge stunden, herabsetzen oder erlassen.

§ 5 (Mitgliederversammlung)

Oberstes Organ ist die Mitgliederversammlung. Sie ist mindestens einmal im Kalenderjahr vom Vorstand mit Frist von acht Tagen und bei gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einzuberufen.

Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig.

Der Mitgliederversammlung obliegt die Entgegennahme der Rechenschaftsberichte, die Erteilung der Entlastung des Vorstandes, die Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer, die Entscheidung bei der Berufung eines vom Vorstand ausgeschlossenen Mitglieds, die Änderung der Satzung und die Auflösung des Vereins.

§ 6 (Vorstand)

Der Vorstand führt die Geschäfte und besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Rechner und aus weiteren von der Mitgliederversammlung gewählten Mitgliedern.

Die Vorstandsmitglieder werden auf drei Jahre gewählt und bleiben so lange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt. Die Mitgliederversammlung kann jederzeit Vorstandsmitglieder abberufen bzw. neu wählen.

Der geschäftsführende Vorstand gem. § 26 BGB ist der 1. und der 2. Vorsitzende. Jeder vertritt den Verein allein.

§ 7 (Wahlen, Abstimmungen)

Alle Wahlen und Abstimmungen erfolgen mit einfacher Mehrheit, ausgenommen bei Abberufung von Vorstandsmitgliedern, der Änderung der Satzung oder der Auflösung des Vereins, bei denen jeweils eine 3/4-Mehrheit der erschienenen Mitglieder erforderlich ist.

Alle Protokolle sind vom Protokollführer und vom Versammlungsleiter zu unterzeichnen.

§ 8 (Auflösung des Vereins)

Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen an eine mit der Finanzbehörde abzustimmende gemeinnützige Einrichtung.

Die Satzung wurde in der Mitgliederversammlung am 12. November 1978 einstimmig genehmigt. Gießen, den 12.11.1978 Unterschriften: Der Versammlungsleiter: gezeichnet: Daniel Peter; Der Protokollführer: gezeichnet: Wilh. Henß.

Unterschriften weiterer Mitglieder: gez.: Joh. Ewald Bremer, Ernst Lotz, Peter Schley, Ewald Spengler, Emil Dörr, Ferd. Peter.

Der Verein Bienenzüchterverein Gießen und Umgebung, Lahn-Gießen, wurde am 2. April 1979 unter Nr. VR 1137 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Lahn-Gießen eingetragen.

Lahn-Gießen, den 3. April 1979

A m t s g e r i c h t, gez. Unterschrift (Knauf?) als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.